

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

wählt für 3 Jahre den **VORSTAND**
(5 Mitglieder: Präsidentin bzw. Präsident und 4 Stellvertretende)

wählt für 3 Jahre DGfN-Mitglieder in das **KURATORIUM**

LÄNDERVERTRETUNG
(je eine/ein klinische/klinischer und ein/eine niedergelassene/niedergelassener Nephrologin bzw. Nephrologe, gewählt aus jedem Bundesland)

wählt die/den **PRÄSIDENTIN/PRÄSIDENTEN**

wählt das **TAGUNGS-PRÄSIDIUM** der Jahrestagung

beruft die **KOMMISSIONEN**

beruft die/den **GESCHÄFTS-FÜHRERIN/GESCHÄFTS-FÜHRER** der Akademie Niere (und Mitglieder des Fachbeirats)

beruft die/den **LEITERIN/LEITER DES KURATORIUMS** der DGfN (eine/einen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten des Vorstands)

bestellt die/den **GESCHÄFTS-FÜHRERIN/GESCHÄFTS-FÜHRER** der DGfN

beruft die/den **PRESSE-SPRECHERIN/PRESSE-SPRECHER** der DGfN

bestellt die/den **GENERAL-SEKRETÄRIN/GENERAL-SEKRETÄR** der DGfN

bestellt die/den **PUBLIC-AFFAIRS-MANAGERIN/-MANAGER** der DGfN

anerkennt die **INTERESSEN-GEMEINSCHAFTEN** innerhalb der DGfN

anerkennt die **VEREINE IM VEREIN** innerhalb der DGfN

Der Vorstand wird beraten vom **ERWEITERTEN VORSTAND** bestehend aus:

- Vorstand
- Leiterinnen und Leitern der Kommissionen
- Vorständen/Sprecherinnen bzw. Sprechern der „Vereine-im-Verein“
- Vorständen/Sprecherinnen bzw. Sprechern der Interessensgemeinschaften
- Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kooperativen Mitglieder
- Ländervertreterinnen und -vertretern
- Geschäftsführerin/Geschäftsführer der „Akademie Niere“
- Vertreterin/Vertreter der Deutschen Nierenstiftung
- Vertreterin/Vertreter der Deutschen Hochdruckliga
- Vertreterinnen bzw. Vertretern der österreichischen und schweizerischen Nephrologen
- der/dem Beauftragten des Vorstandes für die Außenbeziehungen des Vorstandes

Kommissionen sind dauerhaft angelegte Gremien innerhalb der DGfN, deren Mitglieder sich mit der Bearbeitung bestimmter Sachbereiche der Gesellschaft beschäftigen, Empfehlungen und Expertisen an Vorstand und Mitglieder geben und in externen Fachgremien im Interesse der DGfN mitarbeiten.

Die Akademie Niere ist eine unselbständige Einrichtung innerhalb der DGfN für Fort- und Weiterbildung. Sie verfügt über eine eigene Geschäftsordnung.

Das Kuratorium der DGfN koordiniert die Tätigkeit der Fördermitglieder und verfügt über eine eigene Geschäftsordnung.

Die/Der Geschäftsführerin/Geschäftsführer und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterstützen den Vorstand bei seiner Tätigkeit und organisieren die laufenden Aufgaben der Gesellschaft. Die Geschäftsstelle unterstützt auch die Tätigkeiten aller Gremien der DGfN.

Die/Der Pressesprecherin/Pressesprecher ist für die Inhalte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und stellt die fachliche Richtigkeit der veröffentlichten Pressematerialien sicher. Sie/Er steht Journalisten für Hintergrundgespräche und Interviews zur Verfügung.

Die/Der Generalsekretärin/Generalsekretär soll dem Vorstand zuarbeiten und aktiv in den verschiedenen Gremien der Verwaltung und Standespolitik der DGfN mitwirken.

Die/Der Public-Affairs-Managerin/-Manager vertritt die Interessen der DGfN gegenüber politischen Stakeholdern auf Bundesebene insbesondere in den Politikfeldern Gesundheit und Forschung.

Interessengemeinschaften sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern der DGfN, die bestimmten gesonderte fachliche oder anders begründete Interessen innerhalb der DGfN vertreten und artikulieren. In diesem Sinne sind auch korporative Mitglieder der DGfN Interessengemeinschaften.

Vereine im Verein sind unselbständige Einrichtungen innerhalb der DGfN und verfügen über eine eigene Satzung. Verband der universitären Leiterinnen/Leiter in der Nephrologie (UNI) und Verband der Leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte in der Nephrologie (VLKN).